

Hinweise zur Beantragung verkehrsregelnder Maßnahmen / verkehrsrechtlicher Anordnungen

Als Mindestantragsfrist gilt für alle Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Einschränkung. Bitte beachten Sie dies bei der Antragsstellung!

Die Bearbeitung beginnt erst mit vollständiger Einreichung der Antragsunterlagen gemäß StVO / RSA 21 (auf die Örtlichkeit angepasster Verkehrszeichenplan, Benennung Bauleiter, Nachweis Fachkenntnisse nach MVAS etc.)